

Kartoffel-Verträge.

Richtige Maßnahmen. — Falsche Menge.

Um die Kritik des Systems unserer Lebensmittelversorgung verstummen zu machen, gibt es ein unfehlbares Mittel: die Regierung braucht nur mit einem Abänderungsvorschlag hervorzutreten. Sofort sind alle Mängel und Klagen vergessen, alle Gedanken werden in den Dienst der Abwehr einer Neuierung gestellt. Das erleben wir gegenwärtig wieder in der Behandlung der künftigen Kartoffelversorgung. Vor kurzem kündigte das Kriegsernährungsamt die Absicht an, den Kartoffelbedarf der Städte für die Zeit vom 15. April bis zur neuen Ernte durch den Abschluß von Lieferungsverträgen dergestalt zu sichern, daß für den Fall schuldhafter Unterlassung der Ablieferung eine Konventionalstrafe in fünffacher Höhe des Preises eintreten soll, so daß gegen böswillige Kontrahenten ausreichende Abwehrmaßnahmen geschaffen wären.

Bis zum 15. April haben die meisten Städte ihre Kartoffeln erhalten, auch für die weitere Deckung sind die notwendigen Quanten unter Zugrundelegung einer Wochenration von 7 Pfund pro Kopf zweifellos vorhanden. Aus welchen Gründen will man nun die Aufbringung des städtischen Kartoffelbedarfs künftig nicht durch die üblich gewesene Zwangsumlage, sondern durch Lieferungsverträge bewirken? Hat sich die bisherige Methode so glänzend bewährt, daß die Erfahrungen gegen eine Abänderung sprechen? Wir müssen uns erinnern, daß in diesem Frühjahr die Kartoffelnot sich in peinlichster Weise fühlbar machte und daß mit der Zwangsumlage unter Mitwirkung von Militär die Beschaffung nur in unzureichendster Weise erfolgen konnte. Zwar ist die Kartoffelernte 1917 wesentlich besser als im Vorjahre ausgefallen, aber es darf nicht vergessen werden, daß die Futtermittel-ernte außerordentlich schwach gewesen ist. Genügt das Verbot der Verfütterung von Kartoffeln angesichts der ungünstigen Futtermittelverhältnisse, um die Kartoffelbestände im Interesse der Verbraucher zu schützen? Diese Frage wird man kaum mit einem bestimmten Ja beantworten dürfen. An Faser ist für jedes Pferd den Landwirten für 300 Tage eine Menge von 6 Zentnern zugestanden, so entfallen auf das Pferd pro Tag 2 Pfund. Niemand wird annehmen, daß Verordnungen Kraft genug haben, um die Pferde mit einem derartigen Quantum satt und arbeitsfähig zu machen.

Zwei Notwendigkeiten ergeben sich aus einer sachlichen Betrachtung der Lage: Für die Ernährung der Menschen muß der Bedarf bis zur nächsten Ernte bereitgestellt werden, sodann muß der Landwirtschaft ermöglicht werden, aus den darüber hinausgehenden Mengen Kartoffeln für ihre Pferde und das übrige Zugvieh zu entnehmen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist der Abschluß von Lieferungsverträgen der geübte Weg. Kartoffeln, die im Frühjahr aus irgendwelchen Gründen in der Landwirtschaft nicht vorhanden wären, könnten auch durch Zwangsumlage nicht erfasst werden, wohl aber bieten die Bedingungen der Lieferungsverträge eine Sicherung für die Reservierung der abgeschlossenen Mengen. Das bestreiten zu wollen, hieße die Tatsachen gründlich verkennen. Also liegen die Lieferungsverträge für Kartoffeln mindestens im Interesse der Städte wie im Interesse der Landwirtschaft, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß eine sehr mangelhafte Ernährung von Zugvieh, die ohne Inanspruchnahme von Kartoffeln zu Futterzwecken gar nicht zu vermeiden wäre, für die Erzeugung ebenso schädlich sein würde wie für die daraus sich ergebende schlechtere Belieferung der städtischen Märkte.

Von der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist am Donnerstag ein heftiger Protest gegen die geplante Kartoffelversorgung des Kriegsernährungsamts erhoben worden, dem sich sofort 40 Bezirksbürgermeister großer deutscher Städte in einer dem Kriegsernährungsamt überreichten Erklärung angeschlossen hat. Alle Voraussetzungen dieser Proteste erweisen sich irrig; falls bei den scharf gesicherten Lieferungsverträgen im Frühjahr und Sommer die vereinbarten Kartoffelmengen nicht herauskommen würden, wären sie ganz gewiß bei der Beibehaltung der reinen Zwangswirtschaft noch weniger zu erwarten. Unverständlich bleibt es, warum die Vertragsstrafen als papiernen angesehen werden müssen und warum unter dem System der Lieferungsverträge sich ein wilder Handel entwickeln muß. An den Verteilungsverhältnissen wird auch unter der Herrschaft der Lieferungsverträge nichts geändert werden, sie bieten keinen Anlaß, um nicht zugelassene Kartoffelabgabe mehr als bisher anwachsen zu lassen. Eine arge Selbsttäuschung wäre es, von der Beibehaltung der Zwangsumlage ohne Lieferungsverträge die Erfüllung der Forderung auf Gewährung einer erhöhten Kartoffelration zu erwarten. Eher schon könnte das Gegenteil eintreten.

Wie zu erwarten war, ist dem Vorschlag der Kartoffel-Lieferungsverträge mit der Behauptung entgegengetreten worden, daß das System der Lieferungsverträge sich schon bei anderen Nahrungsmitteln als unzutraglich erwiesen hat. Damit soll auf die Ergebnisse der Gemüselieferungsverträge hingewiesen werden, obwohl in langen Erörterungen und Untersuchungen festgestellt worden ist, daß mangelnde Gemüselieferung keineswegs auf Nichterfüllung von Lieferungsverträgen, sondern auf den leider schlechten Ausfall der Gemüseernte zurückzuführen ist. Die Berliner Stadtverwaltung hegt eine prinzipielle Abneigung gegen Lieferungsverträge; sie bekundete ihre Abneigung besonders bei dem Ausbleiben des Frühgemüses, das durch den Bruch von Lieferungsverträgen verschuldet sein sollte, schließlich sich jedoch daraus erklärte, daß die Gemeinde mit den Pächtern ihrer für den Gemüsebau in Betracht kommenden Rieselländereien im Umfang von 10 000 Morgen überhaupt keine Lieferungsverträge abgeschlossen hatte.

Erweist sich der Abschluß von Kartoffellieferungsverträgen für die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln bis zur nächsten Ernte als zweckmäßig und wünschenswert, so muß eine Wirtschaftspolitik, deren Ziele über den Tag hinausgreifen, auch aus anderen und nicht minder gewichtigen Gründen darauf bedacht sein, zu Lieferungsverträgen für die Beschaffung der wichtigsten Nahrungsmittel überzugehen. Wir haben zur Genüge erkannt, daß das Wirtschaftsleben sich ohne schlimme Nachteile nicht mechanisieren läßt. Je mehr wir uns dem Frieden nähern, um so lebhafter müssen wir darauf bedacht sein, zu einem System der Nahrungsmittelversorgung zu kommen, das die Beschaffung von Lebensmitteln ohne die rohesten Formen des Zwanges gewährleistet. Ein Umbau unserer Kriegswirtschaft zur Herbeiführung organischer Verbindung zwischen Erzeugung und Verbrauch ist die Aufgabe, die gelöst werden muß, und der geordnete Abschluß von Lieferungsverträgen eröffnet uns den Weg dazu.